

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



(gültig ab 01.01.2017)

## Preisblatt der Konzessionsabgabe

für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

Gemäß Konzessionsvertrag vom 01. März 2001 mit der Stadt Fürth ergibt sich folgende Konzessionsabgabe im Netz der infra fürth gmbh:

Stromlieferung an Tarifkunden	im Stadtgebiet Fürth
- die im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 BTO erfolgen	0,61 ct/kWh
- die nicht zum Schwachlasttarif erfolgen	1,99 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Keine Konzessionsabgabe wird bei Stromlieferungen an Sondervertragskunden erhoben,

- deren Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittspreis je Kilowattstunde aus der Lieferung von Strom an alle Sondervertragskunden liegt.

Als Lieferung an Sondervertragskunden gelten Lieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) an Kunden

- deren Leistung in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und
- deren Jahresverbrauch im HT mehr als 30.000 kWh beträgt.

Im Übrigen gilt § 2 Abs. 7 Satz 2 und 3 KAV.

